



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Stadtentwicklung,
Planung und Bau -

Tagesordnung I Punkt 3 der öffentlichen Sitzung am 17. September 2024

Vorlagen-Nr. 24-F-22-0056

Abriss des denkmalgeschützten Gebäudes in der Sonnenstraße - Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 10.09.2024 -

Der Wiesbadener Kurier berichtete vor wenigen Tagen über den Abriss einer denkmalgeschützten Villa in der Sonnenstraße in Bierstadt. Obwohl eine Bürgerin den städtischen Denkmalschutz über mehrere Jahre mehrfach auf den sich verschlechternden Zustand des leerstehenden Gebäudes hingewiesen habe, sei der Denkmalschutz nicht eingeschritten.

Auf Nachfrage der Presse begründete Dezernat V die Erteilung der Abrissgenehmigung auch mit dem schlechten Gebäudezustand und der Erwartung, dass nur ein kleiner Teil der denkmalwürdigen Substanz hätten erhalten werden können. Zudem wird darauf verwiesen, dass das Gebäude über einen langen Zeitraum vernachlässigt worden wäre. Die Abrissgenehmigung sei im Einvernehmen mit dem Landesamt für Denkmalpflege erteilt worden. Laut Wiesbadener Kurier zeigt sich das Landesamt jedoch überrascht.

Das Verhalten des Magistrats wirft zahlreiche Fragen auf, nicht zuletzt, weil sich in letzter Zeit auch immer mehr investitionswillige Eigentümer von denkmalgeschützten Immobilien über das dogmatische Vorgehen des Denkmalschutzes und die starren Vorgaben beklagen.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, zu berichten, ob der Bericht des Wiesbadener Kuriers zutreffend ist, dass

- a) die Untere Denkmalbehörde mehrfach durch Bürger auf den sich verschlechternden Zustand des Gebäudes in der Sonnenstraße aufmerksam gemacht wurde.
- b) die Untere Denkmalbehörde zusagte, das Gebäude „auf dem Schirm“ zu haben, Sicherungen zu verlassen und Kontrollen durchzuführen.
- c) die Genehmigung zum Abriss nun aufgrund des schlechten Zustandes des Gebäudes erteilt wurde.
- d) wie das Landesamt für Denkmalpflege in die Entscheidung zur Erteilung der Abrissgenehmigung eingebunden wurde.

Ergänzungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 17.09.2024

- e) zu klären, inwiefern die „Durchgriffsrechte“ der Kommune nach dem Modernisierungs- und Instandhaltungsgebot, Baugesetzbuch, § 177, genutzt wurden. Wenn sie nicht genutzt wurden, wieso nicht?
 - f) im Rahmen der Landesgesetzgebung wurde Ende 2020 § 3 des Hessischen Enteignungs- und Entschädigungsgesetzes (§ 3 HessEnteignG), präzisiert. Demnach kann in solchen Fällen enteignet werden, um soziale Zwecke zu verwirklichen (http://www.lexsoft.de/cgi-bin/lexsoft/justizportal_nrw.cgi?xid=146130,4). Wurde eine Enteignung für soziale Zwecke nach dem oben genannten Gesetz geprüft?
-

Beschluss Nr. 0074

Der Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 10.09.2024 sowie der Ergänzungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 17.09.2024 ist durch die Ausführungen der Bauaufsicht durch Aussprache erledigt.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .09.2024

Christa Gabriel
Vorsitzende

Der Stadtverordnetenvorsteher

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .09.2024

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .09.2024

Dezernat V
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister